



Nr. 001/2020 vom 07.01.2020

**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT
DES SCHULSPRENGELS LEIFERS**

**Ermächtigung zur Verwaltung der Ausgaben für den laufenden
Betriebsbedarf und Festlegung der Gesamthöhe des Kassendienstes**

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Leifers

Hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter, insbesondere in den Artikel 12;
- in den genehmigten Finanzbudget 2020;

Nach Feststellung, dass der Kassendienst für die Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf unbedingt erforderlich ist;

Nach Feststellung, dass der Auszahlung an die Verantwortliche nichts entgegensteht;

verfügt

1. Die Verantwortliche „pro tempore“, Frau Petra Zanlucchi wird zur Verwaltung der Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf gemäß Artikel 12 des Dekrets des Landeshauptmannes vom 31. Mai 1995, Nr. 25, in geltender Fassung, ermächtigt;
2. der Verantwortlichen „pro tempore“ der Schule für die Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf laut Artikel 16, Absatz 2 des Dekrets des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, einen Kassenvorschuss in Höhe von Euro 3.000,00 zu gewähren und somit auszuzahlen;
3. die Ausgabe von Euro 3.000,00 dem eigens dafür vorgesehenen Konto 1.1.3.4.04.01.01.001 (Kassenbestand in Geld und Wertzeichen) des Budgets 2020 anzulasten.

Dieses Dekret wird 15 Tage an die digitale Amtstafel veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schuldirektorin einlegen.

Die Schulführungskraft
Dr. Veronika Fink
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

